

Antrag auf Zustimmung zum Einleiten von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage und den Anschluss des gewerblich/industriell oder für Wohnbebauung mit mehr als 6 Wohneinheiten genutzten Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Rheda-Wiedenbrück –Entwässerungsantrag–

Für die nachstehend beschriebene Grundstücksentwässerungsanlage wird die Zustimmung gem. § 12 der technischen Entwässerungssatzung der Stadt Rheda-Wiedenbrück beantragt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Grundstückseigentümer(in)/ Bauherr(in)

Name:

Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ/ Wohnort:

Telefonnummer:

1.2 Bauvorhaben/ Lage des Grundstückes

Beschreibung:

Bauwerksart:

Wohngebäude; Anzahl Wohneinheiten:

Privates Erschließungsgebiet

Gewerbe/Industriebetrieb

Wohnheim/Kindertagesstätte/Pflegeeinrichtung/Hotel o. ä.

Sonstige:

Straße, Nr.:

Gemarkung:

Flur/ Flurstück:

Grundstücksgröße [m²]:

1.3 Planverfasser(in)

Name:

Vorname:

Planungsbüro:

Straße, Nr.:

PLZ/ Ort:

Telefonnummer:

1.4 Die Zustimmung wird beantragt für:

Die Neuerrichtung einer privaten Abwasseranlage und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage

Die Erweiterung einer bestehenden privaten Abwasseranlage

Die wesentliche Änderung einer bestehenden privaten Abwasseranlage

Die Erhöhung der in die öffentliche Abwasseranlage eingeleiteten Abwassermenge

Die Erschließung eines Grundstückes mit einer abflusswirksamen befestigten Fläche > 800 m²

2. Angaben zum Schmutzwasser

Auf dem Grundstück fällt folgendes Schmutzwasser an:

2.1 Häusliches Schmutzwasser nach DIN EN 12056-1 in Verbindung mit Anhang 1 der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer - Abwasserverordnung – AbwV- (Abwasser aus Küchen, Waschküchen, Badezimmern, Toiletten und ähnlichen Räumen das im Wesentlichen aus Haushaltungen oder ähnlichen Einrichtungen wie Gemeinschaftsunterkünften, Hotels, Gaststätten, Campingplätzen, Krankenhäusern, Bürogebäuden stammt oder aus Anlagen stammt, die anderen als den genannten Zwecken dienen, sofern es häuslichem Abwasser entspricht).

2.2 Industrielles Abwasser nach DIN EN 12056-1 (Abwasser, welches nach industriellem oder gewerblichem Gebrauch verändert und verunreinigt ist, einschließlich Kühlwasser)

2.2.1 Gewerbliches Abwasser, das in seiner Qualität dem häuslichen Abwasser entspricht und für das keine Schutzmaßnahmen nach DIN 1986-3:2004-11, 5.5 erforderlich sind.

2.2.2 Fetthaltiges Abwasser gewerblicher oder industrieller Herkunft (Abwasser aus dem Anwendungsbereich der Normen für Abscheideranlagen für Fette nach DIN 4040-100 und DIN EN 1825-1). Die Berechnung der Abscheideranlage für Fette nach DIN 4040-100 ist dem Antrag beigelegt (siehe auch Anlage 2 und 2a).

2.2.3 Abwasser aus dem Anwendungsbereich der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer –AbwV- für das in deren Anhängen Anforderungen an das Abwasser für den Ort des Anfalls oder den Ort vor seiner Vermischung festgelegt sind. Das Einleiten dieses Abwassers in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleitung) bedarf der Genehmigung durch die zuständige Behörde (§ 58 WHG). Der Genehmigungsbescheid ist dem Antrag beigelegt.

2.2.3.1 Herkunftsbereich des Abwassers, Anhang der AbwV:

Bitte die Nr. des Anhanges der AbwV eintragen (siehe Anlage 3)

Ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Einleiten von Abwasser mit gefährlichen Stoffen in die öffentliche Abwasseranlage (Indirekteinleitergenehmigung) wurde bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Gütersloh gestellt.

Das Abwasser wird vor der Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage in einer Abwasserbehandlungsanlage (ABA) behandelt. Die Anlage verfügt über eine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik oder über eine Genehmigung durch die zuständige Behörde. Folgende Unterlagen der ABA sind dem Antrag beigelegt: Anlagenbeschreibung, Fließschema, Berechnung der Dimensionierung, DIBt Zulassung bzw. Genehmigungsbescheid, Lageplan der Anlage auf dem Grundstück mit den Zu- und Ablaufleitungen. ANHANG 49, Mineralöhlhaltiges Abwasser: Bemessung einer Abscheideranlage für Leichtflüssigkeiten nach DIN EN 825-2 und 1999-100 siehe Anlage 2b.

2.2.4 Auf dem Grundstück wird gemäß der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 62 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) betrieben.

Es werden wassergefährdende Stoffe gelagert, abgefüllt, umgeschlagen

Es werden wassergefährdende Stoffe hergestellt, behandelt, verwendet

und die betriebliche Kanalisation wird als Rückhalteraum genutzt.

2.3 Das auf dem Grundstück anfallendes Schmutzwasser wird in einer Menge von max. I/s in einen

öffentlichen Kanal eingeleitet

Das Grundstück ist mit den erforderlichen Grundstücksanschlussleitungen erschlossen und deren Lage ist bekannt.

Das Grundstück ist **nicht** mit den erforderlichen Grundstücksanschlussleitungen erschlossen. Eine Erschließung wird beantragt.

privaten Kanal eingeleitet

Das Grundstück ist mit den erforderlichen Grundstücksanschlussleitungen erschlossen und deren Lage ist bekannt.

2.3.1 Der Anschluss erfolgt im

Trennsystem

Mischsystem

3. Angaben zum Niederschlagswasser

3.1 Ermittlung des Regenwasserabflusses (Q_r) – Regenwassermenge am Übergabeschacht ohne Rückhaltung- nach DIN 1986-100:2016-12 .

$$Q_r = \frac{r_{D,T} * \sum A_{uFaG}}{10000} + \frac{r_{D,T} * \sum A_{uDach}}{10000}$$

Mit der Regenspende für Rheda-Wiedenbrück

$$Q_r = \frac{244,8 * \sum A_{uFaG}}{10000} + \frac{244,8 * \sum A_{uDach}}{10000}$$

Q_r Regenwasserabfluss, in Liter je Sekunde, (l/s).

$r_{(D,T)}$ Regenspende in l/(s x ha) der Regendauer D und der Jährlichkeit T;

C_s Spitzenabflussbeiwert für die Berechnung der abflusswirksamen Fläche (A_u) zur Bemessung der Dachentwässerung und Grundleitungen;

A Wirksame im Grundriss projizierte Niederschlagsfläche, in Quadratmeter (m^2).

A_{uFaG} Abflusswirksame Niederschlagsfläche außerhalb von Gebäuden multipliziert mit dem zugehörigen Abflussbeiwert C aus Tabelle 9 der DIN 1986-100:2016-12

A_{uDach} Abflusswirksame Dachfläche der Gebäude multipliziert mit dem zugehörigen Abflussbeiwert C aus Tabelle 9 der DIN 1986-100:2016-12

3.1.2 $Q_{rges} =$ l/s

3.1.2.1 Q_r Unbelastetes Niederschlagswasser l/s

3.1.2.2 Q_r Schwach belastetes Niederschlagswasser l/s

3.1.2.3 Q_r Stark belastetes Niederschlagswasser l/s

3.2 Die befestigte abflusswirksame Fläche (A_u) auf dem Grundstück beträgt m^2 .

Eine Tabelle der Flächen und deren Abflussbeiwert sind dem Antrag beizufügen.

(A_u) > 800 m^2 siehe Anlage 1

3.3 Angaben zur Einleitung in das öffentliche Kanalsystem

3.3.1 Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser wird in den öffentlichen Mischwasserkanal eingeleitet (**Mischverfahren**)

3.3.2 Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser wird in den öffentlichen Regenwasserkanal / öffentliche Versickerungsanlage im **Trennverfahren** eingeleitet und:

Gemäß des Runderlasses vom 26.05.2004, Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren, ist eine Schadstoffminderung bei der Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren erforderlich. Informationen dazu finden Sie unter <http://www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/nw-behandlung.htm>

3.3.2.1 **nicht behandelt.** Nicht behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser der Dachfläche oder nicht verunreinigter Fahr- und Hofflächen.

3.3.2.2 **zentral behandelt.** Behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser das in eine öffentliche Niederschlagswasserbehandlungsanlage im Trennverfahren eingeleitet wird. Ob Ihr Grundstück an eine zentrale Behandlungsanlage angeschlossen ist, erfahren Sie beim Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück.

3.3.2.3 **dezentral behandelt.** Behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser das nicht einer öffentlichen Behandlungsanlage behandelt wird und auf dem Grundstück behandelt werden muss. Wird das Niederschlagswasser dezentral behandelt, sind dem Antrag eine Verfahrensbeschreibung sowie die Berechnung der Behandlungsanlage beizufügen.

3.4 Das auf dem Grundstück anfallende **stark belastete** Niederschlagswasser wird in den öffentlichen Schmutzwasserkanal im **Trennverfahren** eingeleitet

3.4.1 Das Grundstück ist mit den erforderlichen Grundstücksanschlussleitungen erschlossen und deren Lage ist bekannt.

3.4.2 Das Grundstück ist nicht mit den erforderlichen Grundstücksanschlussleitungen erschlossen. Eine Erschließung wird beantragt.

3.4.3 **Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser wird in eine private Versickerungsanlage oder in ein Gewässer eingeleitet.** Das Versickern von Niederschlagswasser oder das Einleiten in ein Gewässer bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde und einer Zustimmung durch die Stadt Rheda-Wiedenbrück. Ist das Grundstück über einen Regenwasserkanal im Trennsystem erschlossen ist das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser der Stadt zu überlassen. Einer Versickerung des Niederschlagswassers oder einer Einleitung in ein Gewässer wird in den Fällen nicht zugestimmt. Ist das Grundstück im Mischsystem erschlossen, behält sich die Stadt Rheda-Wiedenbrück vor, nach einer Einzelfallprüfung, einer Befreiung von der Abwasserüberlassungspflicht ebenfalls nicht zuzustimmen. Der Erlaubnisbescheid ist dem Antrag beigefügt.

<p style="text-align: center;">Art der Flächen</p> <p style="text-align: center;">Die Abflussbeiwerte beziehen sich ausschließlich auf Flächen, die potentiell einen Abfluss zum Entwässerungssystem haben.</p>	<p style="text-align: center;">Spitzen- abfluss- bei- wert C_s</p>	<p style="text-align: center;">Mittlerer Abfluss- beiwert^c C_m Berechnung von V_{RRR}</p>	<p style="text-align: center;">Fläche A m²</p>	<p style="text-align: center;">Nieder- schlags- menge Q_r l/s</p>
<p>Wasserundurchlässige Flächen, z. B.</p> <p>Dachflächen ΣA_{uDach}</p> <p>Schrägdach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Metall, Glas, Schiefer, Faserzement • Ziegel, Abdichtungsbahnen <p>Flachdach (Neigung bis 3° oder etwa 5 %)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Metall, Glas, Faserzement • Abdichtungsbahnen • Kiesschüttung <p>Begrünte Dachflächen^a</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensivbegrünung (> 5°) • Intensivbegrünung, ab 30 cm Aufbaudicke (< 5°) • Extensivbegrünung, ab 10 cm Aufbaudicke (< 5°) • Extensivbegrünung, unter 10 cm Aufbaudicke (< 5°) <p>Verkehrsflächen (Straßen, Plätze, Zufahrten, Wege) ΣA_{uFaG}</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betonflächen • Schwarzdecken (Asphalt) • befestigte Flächen mit Fugendichtung, z. B. Pflaster mit Fugenverguss <p>Rampen ΣA_{uFaG}</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neigung zum Gebäude, unabhängig von der Neigung und der Befestigungsart 				
<p>Teildurchlässige und schwach ableitende Flächen,</p> <p>z. B. Verkehrsflächen (Straßen, Plätze, Zufahrten, Wege) ΣA_{uFaG}</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betonsteinpflaster, in Sand oder Schlacke verlegt, Flächen mit Platten • Pflasterflächen, mit Fugenanteil > 15 %, z. B. 10 cm x 10 cm und kleiner oder fester Kiesbelag • wassergebundene Flächen • lockerer Kiesbelag, Schotterrasen, z. B. Kinderspielplätze • Verbundsteine mit Sickerfugen, Sicker-/Drainsteine • Rasengittersteine (mit häufigen Verkehrsbelastungen, z. B. Parkplatz) • Rasengittersteine (ohne häufige Verkehrsbelastungen, z. B. Feuerwehrezufahrt) <p>Sportflächen mit Dränung ΣA_{uFaG}</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kunststoff-Flächen, Kunststoffrasen • Tennenflächen • Rasenflächen 				
<p>Parkanlagen, Rasenflächen, Gärten ΣA_{uFaG}</p> <ul style="list-style-type: none"> • flaches Gelände • steiles Gelände 	<p>0,2^b</p> <p>0,3^b</p>	<p>0,1</p> <p>0,2</p>		
<p>Q_r am Übergabeschacht $Q_r = \frac{244,8 \cdot \Sigma A_{uFaG}}{10000} + \frac{244,8 \cdot \Sigma A_{uDach}}{10000}$</p>		<p>ΣA_{uFaG}</p>	<p>ΣA_{uDach}</p>	<p>ΣQ_r</p>
<p>a Siehe auch [7] für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen, die dort genannten Werte sind C_s-Werte</p> <p>b Bei diesen Flächen ist für den Überflutungsnachweis ein möglicher höherer Abflussbeitrag je nach örtlichen Gegebenheiten (z. B. Gefälle, Boden, Vegetation) zu prüfen.</p> <p>c Aufgrund der Anwendung einer einheitlichen Wiederkehrzeit (T = 2 a) und des begrenzten Anwendungsspektrums für die Bemessung von V_{RRR} wird hier jeweils nur ein Wert für C_m genannt. Die in den DWA Wertespektren beziehen sich auf unterschiedliche Wiederkehrzeiten und Planungssituationen.</p>				

Angaben zum Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100

Ist die abflusswirksame Fläche auf dem Grundstück $> 800 \text{ m}^2$, ist ein Überflutungsnachweis zu führen. Für die Differenz der auf der befestigten Fläche des Grundstücks anfallende Regenwassermenge, $V_{\text{Rück}}$ in m^3 zwischen dem mindesten 30-jährigen Regenereignis (T_{30}) und dem 2-jährigen Berechnungsregen (T_2) muss der Nachweis für eine schadlose Überflutung des Grundstücks nach folgenden Gleichungen erbracht werden.

Wir empfehlen die Anwendung eines entsprechenden Berechnungsprogrammes bzw. die Einschaltung eines Fachplaners. Die Berechnungen sind dem Antrag beizufügen.

Gleichung 20 nach DIN 1986-100:2016-12.

$$V_{\text{Rück}} = (r_{(D,30)} * A_{\text{ges}} - (r_{(D,2)} * A_{\text{Dach}} * C_{s,\text{Dach}} + r_{(D,2)} * A_{\text{FaG}} * C_{s,\text{FaG}})) * \frac{D * 60}{10000 * 1000}$$

Die Regendauer (D) ist nach DWA-A 118:2006, Tabelle 4 (siehe Anlage 2) zu bestimmen, sonst $D = 5 \text{ min}$ für einen Berechnungsregen, dessen Jährlichkeit einmal in zwei Jahren nicht unterschritten werden darf

Die zurückzuhaltende Regenwassermenge $V_{\text{Rück}}$ beträgt **m³**

Einstauhöhe auf ebener Fläche: **m**

Sind die Grundleitungen nach DWA-A 118:2006, Tabelle 4 (siehe Anlage 2) und dem 2-jährigen Regenereignis bemessen, so kann statt des Bemessungsabflusses der (meist größere) maximale Abfluss der Grundleitungen bei Vollfüllung, Q_{voll} , angesetzt werden, siehe Gleichung (21)

Gleichung 21 nach DIN 1986-100:2016-12.

$$V_{\text{Rück}} = \left(\frac{r_{(D,30)} * A_{\text{ges}}}{10000} - Q_{\text{voll}} \right) * \frac{D * 60}{1000}$$

Formel rechnen mit $D = 5 \text{ min}$, 10 min und 15 min . Der größte dieser drei Werte ist für $V_{\text{Rück}}$ maßgebend.

$Q_{\text{voll}} =$

Die zurückzuhaltende Regenwassermenge $V_{\text{Rück}}$ beträgt: **m³**

Einstauhöhe auf ebener Fläche: **m**

Angaben zur Bemessung von Rückhalteräumen bei Einleitungsbeschränkungen

Für den Fall einer Begrenzung der Einleitungsmenge ist **zusätzlich zum Überflutungsnachweis** die Berechnung des erforderlichen Rückhaltevolumens (Regenrückhalteraum (RRR)) nach Gleichung 22 der DIN 1986-100:2016-12 durchzuführen. Ob für Ihr Grundstück eine Einleitungsbeschränkungen besteht, erfahren Sie beim Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück.

Der Drosselabfluss (Q_{Dr}) ist am Anschlusspunkt auf **l/s begrenzt.**

Wird zusätzlich Schmutzwasser (SW) eingeleitet (Mischsystem), ist die Einleitungsmenge SW von der Einleitungsmenge für das Niederschlagswasser abzuziehen. Der RRR ist entsprechend für die Einleitungsmenge des Niederschlagswassers zu berechnen.

Gleichung 22 nach DIN 1986-100:2016-12.

$$V_{\text{RRR}} = A_u * \frac{r_{D,T}}{10000} * D * f_Z * 0,06 - D * f_Z * Q_{\text{Dr}} * 0,06$$

Der Rückhalteraum nach Gleichung 22 ist mit der Dauerstufe(D) von 5 bis 4320 min (3 Tage) und der Jährlichkeit ($T = 2 \text{ a}$) zu berechnen. Das maximale Rückhaltevolumen ist anzunehmen.

Das erforderliche Rückhaltevolumen (V_{RRR}) beträgt: **m³**

Das größte V_{RRR} aus den Gleichungen 20,21 und 22 berechnete Rückhaltevolumen ist maßgebend.

Anlage 2:

Tabellen / Berechnungsformeln

DWA-A 118:2006, **Tabelle 4**: Maßgebende kürzeste Regendauer in Abhängigkeit von mittlerer Geländeneigung und Befestigungsgrad

mittlere Geländeneigung	Befestigung	kürzeste Regendauer
< 1 %	≤ 50 %	15 min
	> 50 %	10 min
1 % bis 4 %		10 min
> 4 %	≤ 50 %	10 min
	> 50 %	5 min

Regendaten für Rheda-Wiedenbrück

Regendauer D in min	Regenspende $r_{(D,T)}$ (l/(s* ha)) für Wiederkehrzeit T in (a)		
	2	5	30
5	293,3	370,0	540,0
10	185,0	233,3	340,0
15	138,9	175,6	255,6

Berechnung für Abscheideranlagen für Fette nach DIN EN 1825-2 und DIN 4040-100

Zur Berechnung sind die Faktoren aus der Norm abzuleiten (siehe Anlage 2a).

$$NS = Q_s * f_t * f_d * f_r$$

NS	die berechnete Nenngröße	
Q_s	der maximale Schmutzwasserabfluss i/s	6.2.1 DIN EN 1825-2
f_t	der Erschwernisfaktor in Abhängigkeit von der Temperatur	Tabelle 1 DIN EN 1825-2
f_d	der Dichtefaktor für die maßgebenden Fette / Öle	6.2.3 DIN EN 1825-2
f_r	der Erschwernisfaktor für den Einfluss von Spül- und Reinigungsmittel	Tabelle 2 DIN EN 1825-2

Berechnung für Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten nach DIN EN 858-2 und DIN 1999-100

Zur Berechnung sind die Faktoren aus der Norm abzuleiten (siehe Anlage 2b).

$$NS = (Q_r + f_x * Q_s) * f_d$$

NS	die berechnete Nenngröße	
Q_r	der maximale Regenabfluss, in l/s,	$r_{(D,T)} = r_{(5,2)}$ für Rheda-Wiedenbrück 244,8
Q_s	der maximale Schmutzwasserabfluss, in l/s;	4.3.4 DIN EN 858-2
f_d	der Dichtefaktor für die maßgebende Leichtflüssigkeit;	Tabelle 3 DIN EN 858-2
f_x	der Erschwernisfaktor in Abhängigkeit von der Art des Abflusses.	Tabelle 3 DIN EN 858-2

Herkunftsbereiche

Nachfolgend sind die Bereiche genannt, deren Abwasser nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde (Untere Wasserbehörde Kreis Gütersloh) in das Kanalnetz der Stadt Rheda-Wiedenbrück eingeleitet werden dürfen. In den hierzu erlassenen Anhängen sind zur Abwasserverordnung (AbwV) die an das Abwasser zu stellenden Anforderungen für den Ort des Anfalls oder den Ort seiner vor Vermischung festgelegt:

ANHANG 9	Herstellung von Beschichtungsstoffen und Lackharzen
ANHANG 13	Holzfaserplatten
ANHANG 17	Herstellung keramischer Erzeugnisse
ANHANG 18	Zuckerherstellung
ANHANG 19	Zellstofferzeugung
ANHANG 20	Fleischmehlindustrie
ANHANG 22	Chemische Industrie
ANHANG 23	Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen
ANHANG 24	Eisen-, Stahl- und Tempergießerei
ANHANG 25	Lederherstellung, Pelzveredelung, Lederfaserstoffherstellung
ANHANG 26	Steine und Erde
ANHANG 27	Behandlung von Abfällen durch chemische und physikalische Verfahren (CP-Anlagen) sowie Altölaufbereitung
ANHANG 28	Herstellung von Papier und Pappe
ANHANG 29	Eisen- und Stahlerzeugung
ANHANG 31	Wasseraufbereitung, Kühlsysteme, Dampferzeugung
ANHANG 32	Verarbeitung von Kautschuk und Latizes, Herstellung und Verarbeitung von Gummi
ANHANG 33	Wäsche von Abgasen aus der Verbrennung von Abfällen
ANHANG 36	Herstellung von Kohlenwasserstoffen
ANHANG 37	Herstellung anorganischer Pigmente
ANHANG 38	Textilherstellung, Textilveredelung
ANHANG 39	Nichteisenmetallherstellung
ANHANG 40	Metallbearbeitung, Metallverarbeitung
ANHANG 41	Herstellung und Verarbeitung von Glas und künstlichen Mineralfasern
ANHANG 42	Alkalichloridelektrolyse
ANHANG 43	Herstellung von Chemiefasern, Folien u. Schwammtuch nach dem Viskoseverfahren sowie von Celluloseacetatfasern
ANHANG 45	Erdölverarbeitung
ANHANG 46	Steinkohleverkokung
ANHANG 47	Wäsche von Rauchgasen aus Feuerungsanlagen
ANHANG 48	Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe
ANHANG 49	Mineralölhaltiges Abwasser
ANHANG 50	Zahnbehandlung
ANHANG 51	Oberirdische Ablagerung von Abfällen
ANHANG 52	Chemischreinigung
ANHANG 53	Fotografische Prozesse (Silberhalogenid-Fotografie)
ANHANG 54	Herstellung von Halbleiterbauelementen
ANHANG 55	Wäschereien
ANHANG 56	Herstellung von Druckformen, Druckerzeugnissen und grafischen Erzeugnissen
ANHANG 57	Wollwäschereien

Wichtige Hinweise:

Rückstausicherung:

Der/Die Grundstückseigentümer/-in hat das Gebäude gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Abwasserkanal zu schützen. Hierzu hat er/sie Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene (= Gelände bzw. Straßenoberkante am Anschlusspunkt) durch funktionstüchtige Rückstausicherungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzubauen. Die Rückstausicherung muss jederzeit zugänglich sein und regelmäßig gewartet werden.

Dichtheitsprüfung:

Die im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen und Schächte sind unverzüglich nach ihrer Errichtung gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) durch einen Sachkundigen mittels Wasser oder Luft nach DIN 1986-30 und DIN EN 1610 auf Dichtheit zu prüfen.

Die dabei ausgestellte Bescheinigung über die Dichtheit, ein Lageplan mit Leitungsverlauf und die Prüfprotokolle sind dem Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück unmittelbar nach der Prüfung vorzulegen.

Überflutungsschutz:

Der/Die Grundstückseigentümer/-in hat zum Objektschutz (Grundstück, Gebäude) und zur Schadensbegrenzung bei außergewöhnlichen Regenereignissen eigenverantwortlich Gefahrenabwehr vorzusehen. Ob, in welchem Maße und wie Vorkehrungen getroffen werden sollten, ist im Vorfeld zu berücksichtigen. Aussagen zur Risikoeinschätzung – ob ein potenzieller Risikobereich vorliegt – kann bei der Stadtentwässerung erfragt werden.

Nachbarschutz:

Gemäß § 27 des Nachbarrechtsgesetzes sind bauliche Anlagen so einzurichten, dass Niederschlagswasser nicht auf das Nachbargrundstück tropft, auf dieses abgeleitet wird oder übertritt.

Der Abstand der Versickerungseinrichtung von 6,0 m zu unterkellerten, nicht gesondert abgedichteten Gebäuden, und von 2,0 m zu benachbarten Grundstücken ist einzuhalten. Sofern der Abstand unterschritten wird, muss die Anlage in diesem Bereich zum Nachbargrundstück abgedichtet bzw. die Zustimmung des Nachbarn zur Versickerung eingeholt werden.

Baubeginn und Haftung:

Mit der Ausführung der Anlagen darf erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden.

Es besteht eine Haftung gegenüber Dritten für Schäden, die durch die Grundstücksentwässerungsanlagen und die Versickerung entstehen.

Verpflichtende Erklärung:

Mit der Unterschrift erklären Bauherr/-in und Entwurfsverfasser/-in, dass sie die vorgenannten Hinweise zur Kenntnis genommen und die gesetzlichen Anforderungen der Gesetze zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) sowie das Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -), die zur Zeit gültige Entwässerungssatzung der Stadt Rheda-Wiedenbrück und die zur Zeit gültigen anerkannten Regeln der Technik (z. B. DIN-Norm), sowie die baurechtlichen Bestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) berücksichtigt haben.

Datum/Unterschrift Bauherr/-in

Datum/Unterschrift Entwurfsverfasser/-in

Einzureichende Anlagen:

- Lageplan mit Darstellung aller Leitungen, Regenrückhalteräume, Abwasserbehandlungsanlagen und Schächte unter Angabe von Material, Dimension und Tiefenlagen. Maßstab 1:250.
- Berechnungen Überflutungsnachweis und Regenrückhalteräume nach Anlage 1.
- Schnitt Regenrückhalteräume unter Angabe von Material, Dimension und Tiefenlagen. Maßstab 1:250.
- Berechnungen der Abwasserbehandlungsanlagen nach Anlage 2.
- Schnitt Abwasserbehandlungsanlagen unter Angabe von Material, Dimension und Tiefenlagen. Maßstab 1:250.